

**Stellungnahme von Germanwatch
und der Stiftung Zukunftsfähigkeit
zum Entwurf der Neuauflage 2016 der Deutschen
Nachhaltigkeitsstrategie**

(vorliegender Stand des Entwurfes: 30. Mai 2016)

13.07.2016

Vorbemerkung:

Mit dieser Stellungnahme werden aus unserer Sicht wesentliche Schwerpunkte gesetzt. Ein Anspruch auf eine vollständige Kommentierung ist nicht angestrebt.

Germanwatch und die Stiftung Zukunftsfähigkeit haben auch an der Verbändeanhörung am 29.6. im Kanzleramt teilgenommen und dort mündlich Stellung bezogen.

Weiterhin: die Stellungnahme vom deutschen Sustainable Development Solution Network (SDSN Germany) wird von uns ausdrücklich mitgetragen.

Germanwatch ist zudem Mitglied in mehreren Dachverbänden und Netzwerken, die ebenfalls Stellungnahmen abgegeben haben (so z.B., Deutscher Naturschutz Ring, VENRO und Bundesverband Verbraucherzentralen (vzbv)). Die Inhalte derer Stellungnahmen teilen wir ebenfalls.

Germanwatch hat am 9.6.2016 auch den Entwurf des Berichts der deutschen Bundesregierung für das High Level Political Forum (HLPF) kommentiert und beim BMZ und BMUB eingereicht.

Zu den Begrifflichkeiten

*Den Begriff einer **Neuaufgabe** sollte man aus unserer Sicht besser durch „**Neue NH-Strategie**“ ersetzen. Denn Neuaufgabe macht in der Öffentlichkeit und auch international nicht den Eindruck, als wenn Deutschland mit den Vorgaben der SDG und des Paris Abkommens nun wirklich ohne Probleme aus dem „Business as usual“ auszusteigen bereit ist. Bei aller Anerkennung der bisherigen NH-Bemühungen und auch der seit 2002 existierenden NH-Architektur muss auch das „Entwicklungsland“ Deutschland zugeben, dass wir auch Teil der Probleme und nicht nur Vorreiter und wichtiger Teil der Lösungen sind. Diese Gleichzeitigkeit muss ehrlich und nüchtern vermittelt werden.*

*Die Fokussierung auf einen nicht deutschen sondern europäischen NH-Ansatz wird weiter unten angesprochen. Auch im Titel könnte sich dies abbilden: “**SDG. Von einer deutschen zu einer europäischen Nachhaltigkeitsstrategie**“ .*

Durchaus ermutigende Ansätze

Zunächst: wir begrüßen und wertschätzen ausdrücklich den vorliegenden Entwurf, den bis hierhin stattgefundenen umfänglichen Anhörungs- und Partizipationsprozess und das Engagement im Kanzleramt, im BMUB, im BMZ und in weiteren Ministerien für eine Neuauflage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Vor allem die so ausdrückliche Verbindung zur Implementierung der SDG in, mit und durch Deutschland ist positiv hervorzuheben.

Germanwatch sieht in der Agenda 2030 und den SDG eine Widerspiegelung seines eigenen Leitbildes „Für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen“ und auch eine Bestätigung unserer Gründungsprämisse von 1991, dass auch Deutschland Entwicklungsland ist (das galt damals beim Zusammengehen der beiden deutschen Staaten in ganz besonderer Weise). Spätestens seit dem 25. September 2015 ist der Entwicklungsländerstatus für alle weltweit anerkannt, denn die SDG gelten für alle Staaten, wurden von allen angenommen.

Germanwatch ist davon überzeugt, dass Deutschland nun sein ganzes Potential und Entwicklungsvermögen in nationale, europäische und weltweit erforderliche Transformationsprozesse stecken sollte: von der Energie- zur Mobilitäts- und weiter zur Ernährungs- und Agrarwende. Dabei sollte es - wo immer möglich - transformative Partnerschaften und Kooperationen unterstützen und mit auf die Beine stellen. Wir plädieren im Sinne eines positiven Ansatzes dafür, den negativen ökologischen und ungerechten Fußabdruck systematisch und schnellstens zu verkleinern, dagegen aber den positiven Hand Print zu vergrößern und weiter wachsen zu lassen.

Doch es muss noch besser und konkreter werden

Viele Akzente in dem uns vorliegenden Entwurf mit den 17 SDG-Zielen als Gliederungsstruktur sind ermutigend, aber unterm Strich ist das Herangehen doch noch **zu zaghaft, nicht konsistent, nicht ausreichend kohärent und nicht genügend konfliktorientiert.**

Vier Verbesserungsschwerpunkte sprechen wir zentral an:

(1) Überaus entscheidend ist und der Brexit von letztem Freitag weist genau in diese Richtung, dass die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer gesamten Konzeption und Tonalität **europäischer** wird und werden muss. Das muss gleich in der Einleitung der Neuauflage zum Ausdruck gebracht werden, aber sich auch ständig durch dieses Papier ziehen. Die kurze knapp zwei Seiten umfassende Abhandlung auf S. 45 f. reicht da überhaupt nicht aus. Eine neue Berichtsüberschrift “SDG. Von einer deutschen zu einer europäischen Nachhaltigkeitsstrategie“ könnte diese Dimension sehr gut mit einer nach innen und nach außen versehenen Strahlkraft versehen. Ein solches Vorgehen wäre auch ein wichtiger Schritt auf unsere europäischen Nachbarn zu. Und es wäre auch ein wichtiger Impuls, damit es ganz bald wieder eine EU-Nachhaltigkeitsstrategie gibt.

(2) Die Bundesregierung sollte nicht den Anschein erwecken, als wenn wir schon besonders weit wären. Natürlich ist einiges erreicht und sind unsere Voraussetzungen besser als bei vielen anderen. Als „Entwicklungsland“ Deutschland sollten wir aber viel mehr **Mut haben, zu noch**

offenen Fragen und zu noch zu lösenden Konflikten (so bei TTIP, beim Thema Rüstungsexporte, aber auch beim wichtigen Projekt „Energiewende“) zu stehen. Nur das kann andere ermutigen, auch nach vorne zu gehen und sich auf transformative Kooperationspartnerschaften mit Deutschland einzulassen. Bei den wichtigen Vorreitergruppen, die im Text genannt werden, weisen wir auch besonders auf die neun Staaten der High Level Group hin, zu der sich auch die Bundeskanzlerin bekannt hat und die auch beim High Level Political Forum in New York zusammentreffen wird.

(3) Die **Relevanz** einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie wird entscheidend daran zu messen sein, wie sie auf der einen Seite die Umsetzung des **Pariser Klimaabkommens** und die Dekarbonisierung (mit einem ambitionierten deutschen Klimaschutzplan 2050) und auf der anderen Seite das Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ und ein **deutscher NAP** als essentiellen Bestandteil der SDG-Umsetzung in, mit und durch Deutschland behandelt. Auch die Fragen nach „inclusive growth“, nach nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern müssen in Deutschland gesellschaftlich neu diskutiert und beantwortet werden.

(4) Dabei **auf Prozesse** und nicht vorschnelle Ergebnisse zu **setzen**, neue Formen der gesellschaftlichen Partizipation der bisherigen Nachhaltigkeitsarchitektur an die Seite zu stellen, ist das Gebot der Stunde. SDG- bzw. Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Ministerien können genauso hilfreich sein, wie jährliche Debatten im Parlament zur SDG-Umsetzung oder auch eine große SDG-Plattform mit allen gesellschaftlichen Akteursgruppen. Dies ist auch international von hoher Relevanz, um denen, die die Zivilgesellschaft in ihren Ländern immer mehr einengen, deutlich etwas entgegen zu setzen.

Vierzehn Jahre sind uns nun noch gegeben, die Agenda 2030 umzusetzen. Da müssen **im Sinne von „Inclusiveness“ alle mitwirken**, Bildung für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen ist unabdingbar.

Die Politik – auch in den Bundesländern - sollte darüber nachdenken, in der nächsten Legislaturperiode eine Enquete-Kommission zur kraftvollen Umsetzung der SDG und des Paris-Abkommens auf die Beine zu stellen.

Zu den Zielen und Indikatoren allgemein

Es ist bedauerlich, dass im Entwurf vom 30.5. keine Ziele genannt sind. Diese sind jedoch – auch für die Auswahl der Indikatoren – von großer Bedeutung. Zu diesem Komplex müsste es eigentlich noch eine weitere Anhörung geben.

Wir sind außerdem der Meinung, dass es zu jedem der SDG mindestens einen internationalen Indikator geben sollte.

Grundsätzlich ist ebenfalls zu sagen, dass es auch einen Indikator für Partizipation und Beteiligung an den Umsetzungsprozessen zu den SDG gibt.

Zu den einzelnen Zielen führen wir folgendes aus (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

1. Bezahlbare und saubere Energie:

- Punkt 7a, S. 114, Zitat: "SDG 7 ist u. a. eng mit den Themen Armut (SDG 1), Gesundheit (SDG 3), Wirtschaft (SDG 8), Städte (SDG 11) und Klimawandel (SDG 13) verbunden."
Es sollte unserer Meinung nach unbedingt noch SDG 6 (Ensure availability and sustainable management of water and sanitation for all) erwähnt werden. Wasser & Energie sind eng verknüpft (Energie bzw. Stromerzeugungsinfrastruktur kann Wasser bereitstellen, e.g., Entsalzung, oder auch Wasser 'verbrauchen', e.g., zur Kühlung von Kraftwerken, zur Säuberung von Spiegeln; oder es kommt darauf an, e.g. Staudämme 'können' potentiell beides). Dieser Zusammenhang ist sehr wichtig, insb. für Entwicklungsländer.
- S. 116, zu Ziel 7 bezüglich G7,
Zitat: "Auch wurde beispielsweise die Africa Renewable Energy Initiative (AREI) der Afrikanischen Union, die den großskaligen Ausbau der Erneuerbaren in Afrika zum Ziel hat, (zehn Gigawatt bis 2020, 300 Gigawatt bis 2030), beim G7 Gipfel in Elmau politisch bekräftigt"
Die Reduzierung der AREI auf nur das quantitative Ziel von 10 bzw. 300 GW wird der ambitionierten Initiative nicht gerecht. Es sollte erwähnt werden, dass die AREI einen systemisch-transformativen Ansatz für das gesamte Energiesystem Afrikas zum Ziel hat, bei dem Stromtechnologien vor allem (aber nicht nur) dezentral ausgebaut werden sollen und der lokalen Bevölkerung nutzen sollen ("for the people").
Forderung: Die Bundesregierung sollte nur Projekte innerhalb der AREI fördern, die den (noch zu entwickelnden) Nachhaltigkeitsrichtlinien der Initiative entsprechen.
- S. 116, Zitat: "[...]deutsche Erfahrungen der Energiewende teilen und deutschen Unternehmen eine Plattform in den Partnerländern bieten." Wir finden die Formulierung sehr einseitig.
 - a) Es sollte überlegt werden, ob nicht auch Deutschland von den Erfahrungen aus anderen Ländern lernen kann - Deutschland ist nicht der einzige Vorreiter! Der internationale Austausch muss gestärkt werden (z.B. Dänemark - Bürgerbeteiligung, Brasilien - Biokraftstoffe 2. Generation, Welches Land hat z.B. eine erfolgreiche Energiewende im Transportsektor geschafft?), ein Dialog hergestellt werden, bei dem Deutschland von den Erfahrungen von anderen Ländern profitieren kann und umgekehrt.
 - b) Deutschland sollte auch überlegen, wie die ausländische lokale Industrie von EE profitieren kann. Erst wenn diese Benefits (z.B. Jobs!) langfristig realisiert werden können, wird eine Energiewende in Entwicklungsländern funktionieren (wenn nur deutsche Unternehmen profitieren, wird es im Ausland keine Akzeptanz generieren).
 - c) Süd-Süd-Austausch sollte auch gestärkt werden.
- S.118, Zitat: "Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für einen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger ein, um ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Energieträger herzustellen."
Forderungen:

- a) Zusätzlich sollte die Bundesregierung sich innerhalb der G7 dafür stark machen keine - wie auch immer gearteten - öffentlichen Investitionen (Stichwort: Euler Hermes) in Kohleprojekte im Ausland zu fördern.
 - b) Außerdem sind ein Ausbau der Maßnahmen bzw. ein umfassendes Konzept zur Reduzierung von Investitionsrisiken ("Derisking Instrumente") in Entwicklungsländern nötig von Seiten der Bundesregierung.
 - c) Förderungen der lok. Wertschöpfung im Bereich EE in Entwicklungsländern.
- S. 122, geplante weitere Maßnahmen, EEG-2016 Novelle :
Die von der EEG 2016 anvisierten Ausbaukorridore werden nicht ausreichen, um das ambitionierte 1,5°C Klimaziel zu erreichen und sollten nachgebessert werden (Quelle, Studie "Sektorkopplung durch die Energiewende")
Zusammenfassung hier:
http://www.greenpeaceenergy.de/uploads/media/160620_Factsheet_Sektorkopplung_fin al.pdf
(dort Punkt 2 Stromsektor).

2. Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster:

- In Ziel 12 ist viel zu oft nur von Ressourceneffizienz die Rede. Dabei wird das nachhaltige Management von Ressourcen, was in den SDGs angesprochen ist, nicht adäquat berücksichtigt. Wir schlagen zudem einen Indikator vor, der den absoluten Ressourcenverbrauch misst, also nicht nur die Ressourcenproduktivität, wenn wir hier wirklich Fortschritte erzielen wollen.
- Erfreulich ist zu sehen, dass im Ziel in einem Satz erwähnt wird, "Darüber hinaus sind der Verbrauch natürlicher Ressourcen, das Entstehen von Abfall und der Gehalt an gefährlichen Stoffen noch stärker zu vermindern." (S. 169)
- Des Weiteren sollte die Bundesregierung sich auf EU Ebene im Rahmen der Ökodesignrichtlinie für eine bessere Reparierfähigkeit von Produkten einsetzen. Dies ist bisher im Entwurf nicht enthalten, sollte jedoch nach unserer Ansicht mit aufgenommen werden.
- Wie bereits angemerkt, sind die Indikatoren unzureichend. Zur Messung des SDG Unterziel 12.6. schlagen wir einen Indikator vor, der ermittelt, wie viele Unternehmen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (Due Diligence) beachten, um Fortschritte bezüglich Ihrer nachhaltigen Produktion zu erzielen.

3. Maßnahmen zum Klimaschutz:

- S. 179: In der Zwischenüberschrift wird von "deutlich unter 2°" gesprochen. Im Fließtext spricht die Nachhaltigkeitsstrategie dann wieder von 2°. Dies trägt nicht zur Rechnung, dass in Paris das Temperaturziel global gestärkt wurde ("Anstrengungen zu 1.5°; und well below 2°").

- Gut ist die deutliche Referenzierung des Paris Abkommen, als Leitbild und Maßstab für die deutsche Klimapolitik (S. 182). Allerdings muss das Paris Abkommen auch als Leitbild für andere Politikfelder gelten und noch deutlicher angewandt werden (siehe Temperaturgrenze, aber auch die Verpflichtung alle Finanzierungsflüsse klimakompatibel zu machen, aber auch im deskriptiven Teil der Textbox auf S. 181). Zwar wird der Klimaschutzplan angesprochen, aber nur vage ohne jegliche Erwartung (S.184).
- Im Klimafinanzierungsteil (26b) wird Klimafinanzierung vor allem mit Vertrauensbildung begründet. Dies ist zwar auch ein Ziel, aber vorrangiges Ziel ist die notwendige Transformation der Länder um 1,5/2° zu schaffen, sowie die schlimmsten Klimafolgen abzufedern.

Insgesamt steht im Klimateil viel Deskriptives und nichts wirklich Neues. Es sind auch wenig Initiativen genannt, um nach Paris die notwendige Ambitionssteigerung durchzuführen.

4. **Mobilität:**

Es ist eine grundlegende Frage, wo das Thema Mobilität am besten abgehandelt werden sollte: es hat ganz sicher mit den Zielen 7, 9, 11 und 13 zu tun. Auf jeden Fall kommt es im derzeitigen Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie zu kurz.

Wir heben hier einen Punkt besonders hervor: Wir brauchen ein Sektorziel „Güterverkehr“. In dem Entwurf wird das Handlungsfeld des (Güter-)verkehrs nur noch kursorisch angesprochen – und das 2002 vom Kabinett als einer der Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung gewählte Modal-Split-Ziel im Güterverkehr, das als Messgröße für die Strategie der beschlossenen Verkehrsverlagerung gelten sollte, ist gleich gänzlich und kommentarlos entfallen.

Verkehrsverlagerung auf Schiene (und Wasserweg) ist kein Selbstzweck, sondern ein nicht ersetzbarer Bestandteil einer nachhaltigen Transport- und Mobilitätsstrategie. Die kürzlich veröffentlichte Studie des Umweltbundesamtes zur klimafreundlichen Verkehrspolitik hat dies noch einmal eindrücklich gezeigt. Die Schienenverkehrsbranche beseitigt mit der Halbierung des Schienenlärms bis 2020 das größte Problem für einen ökologisch nachhaltigen Schienengüterverkehr und kann kurzfristig für Entlastung bei den Treibhausgasemissionen sorgen. Allerdings ist Klarheit über die politischen Ziele und Vertrauen in die Zukunft für Investitionen unerlässlich.

5. **Ernährung und Landwirtschaft:**

Die Ziele zu Landwirtschaft und Ernährung betreffen offensichtlich SDG 2 zur Beendigung des Hungers und für eine nachhaltige Landwirtschaft. Zugleich gibt es enge Verknüpfungen zu weiteren SDG, insbesondere:

Ziel 3: Gesundes Leben für alle Menschen gewährleisten

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser gewährleisten

Ziel 12: Nachhaltige Produktions- und Konsummuster

Ziel 15: ... Wälder nachhaltig bewirtschaften,..., Bodenverschlechterung stoppen,...

Diese Verbindungen sollten zu Beginn des Abschnitts benannt werden (S. 62). Zugleich sollte versucht werden in der Nachhaltigkeitsstrategie Maßnahmen und Indikatoren so zu wählen, dass es möglichst große Synergien zu diesen Zielen gibt.

• **Menschenrecht auf Nahrung, Entwicklungszusammenarbeit und Kohärenz**

Der ausdrückliche Bezug zum Menschenrecht auf Nahrung ist sehr zu begrüßen, sollte aber nicht nur wie derzeit in einem Kasten auf Seite 63 erfolgen, sondern sich auch in einem eigenen Nachhaltigkeitsindikator mit internationalem Bezug widerspiegeln. In dem Zusammenhang könnte auch ein enger Bezug zum Unterziel 2.2 hergestellt werden, das die Verdopplung der Produktion nicht für die Landwirtschaft allgemein, sondern speziell für Kleinproduzenten fordert. Hier könnte auch noch einmal betont werden, dass die Hungerproblematik nicht durch eine in absoluten Mengen unzureichende Lebensmittelerzeugung verursacht wird, sondern vor allem damit, dass Produktion und damit Einkommen vieler Haushalte im ländlichen Raum unzureichend sind, um eine ausreichende Ernährung zu gewährleisten.

Hier wäre ein Indikator denkbar, der quantitativ den Anteil von Ernährung und Landwirtschaft in der EZ misst (die derzeit in der SEWOH zusammengefasst sind), und qualitativ deren Ausrichtung auf besonders betroffene und verletzte Gruppen einfordert. Hierbei handelt es sich zwar um einen Inputindikator, dies ist beim Beitrag der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu einem Ziel, das vor allem in anderen Ländern erreicht werden muss, aber kaum anders zu lösen. Zudem würde es eine Ergänzung zum ebenfalls inputorientierten Indikator 33: "Anteil öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen" (S.221) bilden.

Auch der Zeitrahmen in dem Ziel 33 und gegebenenfalls ein Unterziel zur Förderung des Menschenrechts auf Nahrung zu erreichen sind, muss dringend verkürzt werden. Zum einen war das 0,7% Ziel schon in den MDGs für spätestens 2015 avisiert, und es um weitere 15 Jahre zu verschieben, ist wenig glaubwürdig. Zum anderen erscheint es wenig logisch, dass die öffentlichen Entwicklungsausgaben gerade dann besonders hoch liegen sollen, wenn die SDGs erreicht sein sollen, und damit einige der drängendsten Entwicklungsprobleme gelindert wären.

• **Ernährung, Gesundheit, Nährstoffüberschüsse und tierische Erzeugung**

Sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene sollte Förderung einer "besseren und ernährungsphysiologisch ausgewogenen Ernährung" (S.64) noch stärker betont und mit Maßnahmen und Zielen unterlegt werden. Die Synergien zu Ziel 3 sollten stärker herausgearbeitet werden. Die Maßnahmen können dabei nicht "In Form" Programm zur besseren Aufklärung über gesunde Ernährung begrenzt bleiben.

Ein zentraler Aspekt dabei ist das Niveau des Verbrauchs von tierischen Lebensmitteln (Milch und Fleisch) sowie hoch verarbeiteten Lebensmitteln. In Deutschland liegt der Verbrauch deutlich über den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, aber auch in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern führt der schnell wachsende

Konsum zu wachsenden gesundheitlichen Problemen. Gleichzeitig ist der von der FAO prognostizierte Anstieg des Nahrungsmittelbedarfs um 70% bei einem prognostizierten Bevölkerungswachstum von etwa 25% maßgeblich darauf zurückzuführen, dass in vielen Entwicklungsländern ein Anstieg des Konsums tierischer Produkte auf das gesundheitsschädliche Niveau angenommen wird.

Daher sollte auf nationaler Ebene ein Indikator:

"Verbrauch tierischer Erzeugnisse auf dem ernährungsphysiologisch angemessenen Niveau/ Empfehlung der DGE"

hinzugefügt werden, der bis 2030 erreicht werden sollte.

International sollte sich dies ebenfalls widerspiegeln, indem Projekte zur Förderung der Tierhaltung in der EZ vor allem auf das Recht auf Nahrung der oft benachteiligten Gruppe der Tierhalter und ökologisch nachhaltige Managementsysteme statt auf Senkung von Kosten und niedrigen Erzeugerpreisen.

Ebenso ist beim Export vor allem von tierischen Produkten aus Deutschland darauf zu achten, dass diese nur zu Preisen erfolgt, die alle ökologischen und sozialen Kosten der Erzeugung decken. Dass dies auf nationaler Ebene derzeit nicht der Fall ist, zeigt sich auch an dem seit 2010 verfehlten Ziel zur Reduktion des Stickstoffüberschuss. Die auf Seite 70 der Nachhaltigkeitsstrategie erwähnte Maßnahme, dass die Bundesregierung "anstrebt" bis Anfang 2018, wenn sie möglicherweise gar nicht mehr im Amt ist, eine neue Düngeverordnung einzuführen, ist absolut unzureichend. Sie macht exemplarisch die Schwäche der bisherigen Nachhaltigkeitsarchitektur deutlich, bei der auf ein Verfehlen wichtiger Indikatoren keine wirksame politische Reaktion erfolgt.

Dies muss sich verändern, wenn die neue Nachhaltigkeitsstrategie das notwendige wirksame Instrument zur Umsetzung der SDG werden soll.

Die Reduktion der Nährstoffüberschüsse auf ein ökologisch verträgliches Niveau ist umso dringender, als sie gleich bei mehreren Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie als wichtiger Indikator (2a, 8, 27a, 39) genannt wird. Die bisherige Betrachtung der Gesamtbilanz der Stickstoffüberschüsse in Deutschland (S.69) ist als Indikator nicht zielgenau genug. Stickstoff- und Nährstoffüberschüsse insgesamt sind vor allem regionale Probleme. Daher sollten regional differenzierte Daten, wie die Zahl der mit Nährstoffen belasteten Gewässerkörper und regionale Nährstoffüberschüsse herangezogen werden.

Da die Nährstoffüberschüsse in vielen Regionen maßgeblich von der intensiven Tierhaltung verursacht werden, sollte als Ergänzung der Indikator einer:

"Regionalen Obergrenze für die Tierhaltung von höchstens 2 Großvieheinheiten (2 Rinder oder entsprechend höhere Zahlen von Schweinen und Geflügel) pro Hektar bis 2030"

eingeführt werden.

6. Internationaler Handel

Der mögliche Beitrag des internationalen Handels und insbesondere der Handelspolitik zur Erreichung der SDG ist komplex. Eine umfassende Erörterung ist an dieser Stelle nicht möglich. Der Indikator 35 "Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs" ist aber auf jeden Fall zu undifferenziert. Ein großer Teil der Einfuhren Deutschlands aus Entwicklungsländern und vor allem den LDCs besteht aus Energie- und mineralischen Rohstoffen. Deren Wert hängt vor allem von den aktuellen Weltmarktpreisen ab, die von der Politik kaum direkt zu beeinflussen sind. Auch zeigt die Erfahrung, dass zwischen dem Export von Rohstoffen und der nachhaltigen Entwicklung in vielen Entwicklungsländern eher negativer Zusammenhang (Korruption, Umweltzerstörung) besteht.

Zudem besteht ein potenzieller Zielkonflikt mit SDG 12 Nachhaltige Produktions- und Konsummuster und 13 Bekämpfung des Klimawandels. Werden diese erreicht, sinken die deutschen Importe von mineralischen Rohstoffen drastisch und die von fossilen sogar bis auf null. Dies würde sich negativ auf Indikator 35 auswirken. Indikator 35 sollte daher in einem ersten Schritt stärker fokussiert werden:

"Deutsche Einfuhren von verarbeiteten Gütern und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern sowie aus LDC".